365212

überarbeitet am: 07.09.2016 Druckdatum: 07.09.2016

ABSCHNITT 01: Bezeichnung des Stoffs bzw. des **Gemischs und des Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

Universal-Schichtlack 9200

• SDB-Gruppe:

18903

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Holzbeschichtung

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

Alfred Clouth Lackfabrik GmbH & Co. KG Otto-Scheugenpflug-Straße 2 63073 Offenbach/Main

Tel.: 069 - 89 00 7 - 0 / Fax: 069 - 89 00 7 - 143

E-Mail: info@clou.de / www.clou.de

Auskunftgebender Bereich:

Zentrallabor Abteilung Sicherheitsdatenblätter

Telefon: +49 69 89 00 7 - 104 E-Mail: cosima.sattler@clou.de

1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum Nord Universitätskliniken Bereich Humanmedizin

Robert Koch Str.40 37075 Göttingen Tel.: 0551 / 1 92 40

ABSCHNITT 02: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS07

Skin Irrit. 2 - H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS07

- Signalwort
 - Achtung
- Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

EUH208 Enthält Benzisothiazolinon, Methylisothiazolinon, Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on[EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-

isothiazol-3-on[EG nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

(Fortsetzung auf Seite 2)

überarbeitet am: 07.09.2016 Druckdatum: 07.09.2016

HANDELSNAME: Universal-Schichtlack 9200

(Fortsetzung von Seite 1)

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 03: Zusammensetzung/Angaben zu **Bestandteilen**

- 3.2 Gemische
- Beschreibung: Zubereitung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr. Bezeichnung Kennb. R-Sätze

111-76-2 Butylglykol 5-12,5

> EG-Nummer: 203-905-0 Reg. nr.: 02-2119764899-11

Acute Tox. 4 - H302, Acute Tox. 4 -

H312, Acute Tox. 4 - H332, Skin Irrit. 2 -

H315, Eye Irrit. 2 - H319

Benzisothiazolinon 2634-33-5 < 0,05

> EG-Nummer: 220-120-9 Reg. nr.: 05-2114263215-55

Eye Dam. 1 - H318; Acute Tox. 4

- H302, Skin Irrit. 2 - H315, Skin Sens. 1 -

H317; 🧇 Aquatic Acute 1 - H400

2682-20-4 Methylisothiazolinon < 0,10

> EG-Nummer: 220-239-6 Reg. nr.: 05-2114483051-57

Skin Corr. 1B - H314; 🔱 Acute Tox.

4 - H302, Acute Tox. 4 - H332, Skin Sens. 1

- H317; 🗣 Aquatic Acute 1 - H400

55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiaz ol-< 0,0015

> 3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2Hisothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) Skin Corr. 1B - H314; 🧇 Acute Tox. 3 - H301, Acute Tox. 3 - H311, Acute Tox. 3

- H331; 🕚 Skin Sens. 1 - H317; 🧇

Aquatic Acute 1 - H400, Aquatic Chronic 1 -H410

• Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

D

365212

überarbeitet am: 07.09.2016 Druckdatum: 07.09.2016

HANDELSNAME: Universal-Schichtlack 9200

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 04: Erste-Hilfe-Maßnahmen

• 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

• Allgemeine Hinweise:

Benetzte Kleidungsstücke sofort entfernen bzw. ausziehen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

· Nach Einatmen:

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

• Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife gründlich abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

• Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

• Hinweise für den Arzt:

Sympthomatisch behandeln.

• 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 05: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Produkt ist unbrennbar.

• 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 06: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

• 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Punkt 7 und 8) beachten.

• 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Eventuell Alarmierung der Nachbarschaft.

• 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

• 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

D

(Fortsetzung auf Seite 4)

365212

überarbeitet am: 07.09.2016 Druckdatum: 07.09.2016

HANDELSNAME: Universal-Schichtlack 9200

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 07: Handhabung und Lagerung

· Handhabung:

• 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

DGUV Regel 100-500 - Betreiben von Arbeitsmitteln (bisher: BGR 500) Kapitel 2.29 Verarbeiten von Beschichtungsstoffen beachten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Rauchen, Essen und Trinken ist im Arbeitsbereich untersagt.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

• Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lösungsmitteldämpfe sind schwerer als Luft.

• Bei Verarbeitung im Spritzen:

Wenn Personen, unabhängig ob sie selbst spritzlackieren oder nicht, innerhalb der Spritzkabine während des Lackierens arbeiten, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Insbesondere für Spritznebel ist die dauerhafte sichere Einhaltung des Feinstaubwertes unwahrscheinlich. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz (Halbmasken mit Partikelfilter mindestens Filterklasse P2 oder fremdbelüftete Atemschutzmasken)getragen werden, bis die Aerosolund Lösemitteldampfkonzentrationenen unter den Expositionsgrenzwerten gefallen sind.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Lacken und Chemikalien sind zu beachten. **TRGS 510**

• Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Nach BetrsichV, TRbF, TRGS oder VCI - Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien.

• Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Originalgebinden kühl, frostfrei und trocken lagern.

Lagerklasse:

LGK 12:" Nicht brennbare Flüssigkeiten" (TRGS 510)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen entnehmen Sie dem technischen Merkblatt.

ABSCHNITT 08: Begrenzung und Überwachung der

Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten nach TRGS 900 :

CAS-Nr. ezeichnung des Stoffes

111-76-2 Butylglykol

AGW

Langzeitwerte 49 mg/m3 10

ppm

4(II);H, Y, AGS

55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on

[EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

[EG nr. 220-239-6] (3:1)

MAK

Langzeitwerte 0,2E mg/m3

vgl.Abschn.Xc

DNEL-Werte

(Fortsetzung auf Seite 5)

365212

überarbeitet am: 07.09.2016 Druckdatum: 07.09.2016

HANDELSNAME: Universal-Schichtlack 9200

(Fortsetzung von Seite 4)

111-76-2 Butylglykol

Inhalativ, DNEL/DMEL: 49 mg/m3 (Verbraucher, Langzeitwert) Inhalativ, DNEL/DMEL: 98 mg/m3 (Arbeiter, Langzeitwert) Inhalativ, DNEL/DMEL: 123 mg/m3 (Verbraucher, Kurzzeitwert) Inhalativ, DNEL/DMEL: 246 mg/m3 (Arbeiter, Kurzzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 38 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 75 mg/kg (Arbeiter, Langzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 44,5 mg/kg (Verbraucher, Kurzzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 89 mg/kg (Arbeiter, Kurzzeitwert) Oral, DNEL/DMEL: 3,2 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert) Oral, DNEL/DMEL: 13,4 mg/kg (Verbraucher, Kurzzeitwert)

PNEC-Werte

111-76-2 Butylglykol

PNEC: 8,8 mg/l (Süßwasser) PNEC: 0,88 mg/l (Meerwasser) PNEC: 463 mg/l (Kläranlage)

PNEC: 34,6 mg/kg (Sediment (Süßwasser)) PNEC: 3,46 mg/kg (Sediment (Meerwasser))

PNEC: 3,13 mg/kg (Boden)

• Bestandteile mit biologischen Grenzwerten nach TRGS 903:

111-76-2 Butylglykol

BGW

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren

vorangegangenen Schichten Parameter: Butoxyessigsäure

- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. DGUV Vorschriften beachten. Siehe Punkt 15!

- Atemschutz: Liegt die Lösemittelkonzentration über den AGW-Grenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Filter A1/P2.
- · Handschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Schutzhandschuhe aus Nitril. Degradations-(=Zerstörung)wirkung G bis E. Permeationsrate(=Durchdringungs-Geschwindigkeit) E bis ND (<0,9 µg/cm2/min). Schutzfaktorindex: Leistungsstufe Klasse 6. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.
- Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Augenschutz: Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 09: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Flüssigkeit Farhe: **Farblos** Geruch: Charakteristisch

(Fortsetzung auf Seite 6)

überarbeitet am: 07.09.2016

(Fortsetzung von Seite 5)

Druckdatum: 07.09.2016

HANDELSNAME: Universal-Schichtlack 9200

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. pH-Wert: bei 20,00 °C 7,5-8,5

Zustandsänderung Phasenübergang: flüssig-fest

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt.

Siedepunkt/Siedebereich (entspricht Circa- 100,0 °C

Angaben):

Flammpunkt (entspricht Circa-Angaben): Nicht anwendbar. Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar. Zündtemperatur (entspricht Circa-Angaben): Nicht anwendbar

Nicht bestimmt. Zersetzungstemperatur: Selbstentzündlichkeit: Produkt ist unbrennbar

Brandfördernde Eigenschaften Keine

bei 50°C < 1.100 hPa Dampfdruck:

Dichte (20°C nach DIN 51 757 / entspricht

Circa - Angaben):

Dampfdichte Nicht bestimmt. Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar Mischbarkeit mit Wasser: Vollständig mischbar.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

Viskosität (Auslaufzeit nach DIN 53 211/ entspricht Circa-Angaben):

Dvnamisch: Nicht bestimmt.

Kinematisch: bei 20.00 °C 22.00 -28.00 s DIN 4 mm

1,0250 g/cm3

Lösemitteltrennprüfung: < 3 %

Lösemittelgehalt (entspricht Circa-Angaben):

Organische Lösemittel (entspricht Circa-12,00 %

Angaben):

VOC (EU) 125,00 g/l Festkörpergehalt (entspricht Circa-32,00 %

Angaben):

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei Lagerung in verkehrsrechtlich zugelassenen Gebinden sind keine Unverträglichkeiten mit dem Behältermantel zu erwarten.

• 10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei Raumtemperatur

Thermische Zersetzung / Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

• 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

111-76-2 Butylglykol Oral, LD50: 1746 mg/kg (Ratte)

(Fortsetzung auf Seite 7)

365212

überarbeitet am: 07.09.2016 Druckdatum: 07.09.2016

HANDELSNAME: Universal-Schichtlack 9200

(Fortsetzung von Seite 6)

Dermal, LD50: 1100 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: 2-20 mg/l (Ratte) 1634-33-5 Benzisothiazolinon

634-33-5 Benzisothiazolino Oral, LD50: 1020 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: 4115 mg/kg (Ratte)

55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiaz ol-3-on

[EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

[EG nr. 220-239-6] (3:1)

Oral, LD50: 53 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

• an der Haut:

Häufiger und langandauernder Hautkontakt kann Reizung und Hautentzündung verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

• am Auge:

Reizwirkung.

· Sensibilisierung:

Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

Enthält Benzisothiazolinon, Methylisothiazolinon, Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on[EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on[EG nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

• Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden, sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel und Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit. Längerer und wiederholter Kontakt kann zum Austrocknen der Haut und zu Hautreizungen führen. Lösemittelspritzer können zu Augenreizungen und reversiblen Schäden führen. In solchen Fällen einen Arzt hinzuziehen.

Butylglykol und dessen Acetat sind hautresorptiv und verursachen gesundheitsschädliche Effekte am Blut.

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Gemische nach CLP in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Eye Irrit. 2 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Irrit. 2 - H315 Verursacht Hautreizungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

• 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

111-76-2 Butylglykol
Fisch, L(E)C50: 1474 mg/l
Algen, L(E)C50: 1840 mg/l
Wasserfloh, L(E)C50: 1550 mg/l
Fisch, NOEC: >100 mg/l
Wasserfloh, NOEC: 100 mg/l
2634-33-5 Benzisothiazolinon

2634-33-5 BenzisothiazFisch, L(E)C50: 1,3 mg/l
Algen, L(E)C50: 0,11 mg/l
Wasserfloh, L(E)C50: 1 mg/l

2682-20-4 Methylisothiazolinon

Fisch, L(E)C50 : 0,07 mg/l Wasserfloh, L(E)C50 : 0,18 mg/l

55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiaz ol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiaz ol-3-on

[EG nr. 220-239-6] (3:1)

Fisch, L(E)C50: 0,188 mg/l Algen, L(E)C50: 0,018 mg/l Wasserfloh, L(E)C50: 0,126 mg/l 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 12.3 Bioakkumulationspotenzial

(Fortsetzung auf Seite 8)

365212

überarbeitet am: 07.09.2016 Druckdatum: 07.09.2016

HANDELSNAME: Universal-Schichtlack 9200

(Fortsetzung von Seite 7)

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend Einstufung gemäß Anhang 4 nach Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz (VwVwS).

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

• 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger und der zuständigen Behörde erfolgen.

• Abfallschlüsselnummer nach EAK:

08 01 12, Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Europäisches Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV)

08

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacken, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben 08 01
Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken 08 01 12
Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

• Ungereinigte Verpackungen nach EAK:

Ungereinigte Verpackungen nach EAK-Nummer 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

Empfehlung:

Entsorgung nach EAK-Nummer 15 01 04 (Metall). EAK-Nummer 15 01 02; Verpackungen aus Kunststoff

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

• Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

• 14.1 UN-Nummer

ADR entfällt
IMDG entfällt
IATA entfällt

• 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR entfällt
IMDG entfällt
IATA entfällt
IATA entfällt

• 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse entfällt

IMDG

(Fortsetzung auf Seite 9)

365212

überarbeitet am: 07.09.2016 Druckdatum: 07.09.2016

(Fortsetzung von Seite 8)

HANDELSNAME: Universal-Schichtlack 9200

Class entfällt

ΙΔΤΔ

Class entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR entfällt **IMDG** entfällt IATA entfällt

• 14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

• Transport/weitere Angaben:

Vor Frost schützen!

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Werdende und stillende Mütter §§ 4-5 MuSchuRiV; Jugendliche § 22 JArbSchG

Störfallverordnung:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

- Technische Anleitung Luft:
- Klasse Anteil in %

12,00 NK 0,01 Т

· Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend Einstufung gemäß Anhang 4 nach Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz (VwVwS).

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV Regel 112-189 Benutzung von Schutzkleidung,

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten,

DGUV Regel 112-192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz,

DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen,

DGUV Information 212-007 Chemikalienschutzhandschuhe,

DGUV Information 212-014 Hautschutz.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Angaben aus den Expositionsszenarien folgender Inhaltsstoffe wurden in Abschnitt 1-16 integriert:

Die Einhaltung der in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebenen Anwendungsbedingungen und Risikominimierungsmaßnahmen stellt die Übereinstimmung mit den vorliegenden Expositionsszenarien sicher.

Lagerklasse:

12

D

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10 / 10

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

365212

überarbeitet am: 07.09.2016 Druckdatum: 07.09.2016

HANDELSNAME: Universal-Schichtlack 9200

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitergehende Angaben:

Gründe für Änderungen

Die P-Sätze wurden der Einstufung entsprechend angepasst.

Relevante Sätze

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

Zentrallabor Abteilung Sicherheitsdatenblätter Telefon: +49 69 89 00 7 - 104 E-Mail: cosima.sattler@clou.de

· Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Weitere Informationen zum Umgang und Anwendung des/der Produkte/s entnehmen Sie bitte unserem Etikett und dem Technischen Merkblatt oder sprechen unsere Abteilung Kundenberatung unter der Telefonnummer: +49 69 89 00 7 - 124,-107 oder -227 an.

Der Arbeitgeber hat die betroffenen Arbeitnehmer nach §14 GefStoffV jährlich anhand der Betriebsanweisung zu unterweisen. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisungen sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen.

Arbeitsschutzmaßnahmen in Punkt 8 und Punkt 15 beachten!

Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden. Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organisation

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative